



Per E-Mail:

s.fuzzi.n66ec4fdpe@fragdenstaat.de

Frau

Sanne Fuzzi

Berlin, 22. April 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-108/2020

Bezug:

Ihre E-Mail vom 16. April 2020

Anlage: -

Referat ZR 4

Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsrat Lompa

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Fuzzi,

mit Ihrer E-Mail vom 16. April 2020 bitten Sie um Folgendes:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

zum Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin vom 15.04.2020 wird lediglich der Tagesordnungspunkt 2 veröffentlicht.

Was wurde im Tagesordnungspunkt 1 besprochen, protokolliert und beschlossen?

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Der Deutsche Bundestag ist gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG i. V. m. § 2 Nummer 1 IFG zur Herausgabe von Informationen insbesondere nur insoweit verpflichtet, als er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Demgegenüber ist der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 8). Bei der Durchführung seiner Aufgaben sowohl im parlamentarischen als auch im Verwaltungsbereich wird der Deutsche Bundestag durch die Bundestagsverwaltung unterstützt.

Sie beantragen keine Informationen zu den vom Deutschen Bundestag wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben, auf welche der Informationszugangsanspruch nach dem IFG allein gerichtet ist.



Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag wünschen, bedürfte es der Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift oder Ihrer persönlichen De-Mail-Adresse. Sollte ich bis zum 6. Mai 2020 keine entsprechende Nachricht von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa